



Montag, 7. September 2026
Von Dominik Meier

Bundesrat unterstützt Vorstoss

Im Notfall soll die Schweiz eine Eintrittsgebühr verlangen dürfen

Ein neuer Vorschlag für eine Zuwanderungsabgabe hat Aufwind im Bundeshaus. Die wichtigsten Antworten.

Worum geht es? Wer zum Arbeiten in die Schweiz zieht, muss eine Zuwanderungsabgabe zahlen. Diese Idee hatte es lange schwer: «Wirtschaftsfeindlich», «verstösst gegen die bilateralen Verträge mit der EU», so die Kritik. Nun aber hat die Idee wieder Aufwind, wenn auch in abgeschwächter Form. Den neuen Vorschlag eingebracht haben Ständeräte im Rahmen des Vertragspakets mit der EU. Die Idee: Zuwandernde müssten nur dann zahlen, wenn die Einwanderung aus der EU ein bestimmtes Mass überschritten hat und die Schweiz deshalb die Schutzklausel anruft. In drei Wochen stimmt der Ständerat ab.

Das ist die Schutzklausel

Mit dem Vertragspaket Schweiz–EU wird die bestehende Schutzklausel erweitert. Die Schweiz kann nach eigenen Kriterien entscheiden, wann sie diese anruft.

Der Bundesrat wird hierzu Schwellenwerte festlegen für die Nettozuwanderung aus der EU (Zuwanderer abzüglich Auswanderer), die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die Arbeitslosigkeit und die Sozialhilfequote. Sind diese Schwellenwerte überschritten, muss der Bundesrat über die Anrufung der Schutzklausel entscheiden.

Bislang wurde im Rahmen der Schutzklausel vor allem über Massnahmen wie Höchstzahlen für die Zuwanderung oder einen Inländervorrang bei Stellenbesetzungen diskutiert. Die Möglichkeit einer Zuwanderungsabgabe kam erst im Laufe der Vorberatungen in den verschiedenen Kommissionen des Ständerats hinzu.

Der Bundesrat hat provisorische Schwellenwerte festgelegt. Rückblickend wären diese seit Inkrafttreten des freien Personenverkehrs im Jahr 2002 insgesamt acht Mal erreicht gewesen.

Was soll das bringen? Die Idee ist simpel: Eine «Eintrittsgebühr» soll die Hürden für Zuwanderinnen und Zuwanderer erhöhen. Für Firmen soll es attraktiver werden, neue

Mitarbeitende im Inland zu suchen, statt Zuwanderer ins Land zu holen. Denn die Gebühr für neu in die Schweiz gereiste Angestellte müssten die Firmen selbst zahlen.



Einreise in die Schweiz am Flughafen Basel-Mulhouse: Der neue Anlauf für eine Zuwanderungsabgabe hat bessere Chancen als frühere Versuche. Keystone / CHRISTIAN BEUTLER

Wann dürfte die Schweiz die Gebühr einkassieren? Der neue Vorschlag käme nur bei einem Ja zum neuen Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU zum Zug. Und auch dann dürfte die Schweiz die Gebühr nur einkassieren, wenn sie wegen hoher Zuwanderungszahlen die Schutzklausel anruft. Die EU müsste der Anrufung zustimmen. Tut sie das nicht, entscheidet ein Schiedsgericht. Verliert die Schweiz vor dem Schiedsgericht, kann sie die Schutzklausel trotzdem anrufen und die Zuwanderungsabgabe erheben. Allerdings hätte die EU in diesem Fall diverse Möglichkeiten für Gegenmassnahmen.

Das würde bei einem Konflikt mit Brüssel passieren

Wenn sich die Schweiz und die EU nicht einig werden über die Schutzklausel, entscheidet das Schiedsgericht.

Wenn das Schiedsgericht der Schweiz recht gibt und der Bundesrat im Rahmen der Schutzklausel zum Beispiel die Zuwanderungsabgabe einführt, so kann die EU mit Gegenmassnahmen im Bereich des freien Personenverkehrs reagieren.

Falls das Schiedsgericht der Schweiz nicht recht gibt, kann der Bundesrat die Schutzklausel dennoch aktivieren. Dann aber hätte die EU mehr Spielraum für Gegenmassnahmen: Diese können irgendein Binnenmarktabkommen betreffen. Zurzeit wären dies die Bereiche Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Landverkehr und technische Handelshemmnisse. Ausgeklammert bei möglichen Gegenmassnahmen ist die Landwirtschaft – das hat sich die Schweiz bei den Verhandlungen um das Vertragspaket ausgebunden.

Die EU hat innerhalb der genannten Abkommen aber keine freie Hand bei Gegenmassnahmen: Diese müssen verhältnismässig sein. Die Schweiz könnte ein Schiedsgericht anrufen, um zu prüfen, ob das der Fall ist.

Wer würde wie viel zahlen? Firmen müssten für alle neuen Mitarbeitenden aus dem Ausland mindestens 4000 Franken bezahlen. Selbstständige, die in die Schweiz einreisen würden, müssten den Betrag selbst berappen. Auch Familienangehörige könnten nicht mehr «gratis» in die Schweiz geholt werden: Für über 18-Jährige wären mindestens 2000 Franken fällig.

Wie viel Geld würde das einbringen? Nimmt man die Zuwanderungszahlen vom letzten Jahr, müssten allein zuziehende Erwerbstätige total rund 350 Millionen Franken einzahlen. Hinzu kämen die Abgaben für den Familiennachzug. Die Einnahmen sollen an die Bevölkerung zurückerstattet werden, zum Beispiel über die Krankenkassenprämien.

Macht die EU mit? Laut Bundesrat wäre eine Zuwanderungsabgabe im Rahmen der Schutzklausel zulässig. Dies hielt er diesen Mai in einem [Bericht](#) fest. Allenfalls bräuchte es gewisse Ausnahmen, zum Beispiel bei der Abgabe für Familienangehörige. Letzte Woche empfahl der Bundesrat dem Parlament ein Ja zu zwei Forderungen aus dem Ständerat für eine Zuwanderungsabgabe. Wie die EU allerdings politisch auf eine Abgabe reagieren würde, ist offen.

Wer ist dafür, wer dagegen? Keine Freude an der Abgabe haben die, die sie zahlen müssten: die Firmen. «Die Abgabe würde bei den Unternehmen erhoben und würde die Beschäftigung ausgerechnet in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zusätzlich verteuern», heisst es beim Arbeitgeberverband. Er warnt auch vor einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Der Ständerat entscheidet in drei Wochen im Rahmen der dreitägigen «Monsterdebatte» zum Vertragspaket mit der EU. Auf den ersten Blick hat die Abgabe gute Chancen: Dafür ausgesprochen haben sich in den vergangenen Wochen sowohl die staatspolitische (deutlich) als auch die aussenpolitische Kommission (weniger deutlich). Allerdings könnte der Widerstand gerade wegen der Bedenken in der Wirtschaft noch wachsen.



Archiv: Bilaterale III: Kommission fordert Zuwanderungsabgabe

Aus Tagesschau vom 18.08.2026